

## **BEKANNTMACHUNGEN**

### **Satzungsbeschluss**

#### **Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Celle „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“ mit Teilaufhebung der betroffenen Bebauungspläne**

Der Rat der Stadt Celle hat am 27.02.2020 den Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Celle „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“ mit Teilaufhebung der betroffenen Bebauungspläne gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung der Stadt Celle mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Celle“ Nr. 26 vom 31.03.2020 ist die Satzung rechtswirksam geworden.

#### **Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Celle „Gelände zwischen der Straße Bremer Weg, der geplanten Westtangente, der Hollenkampstraße/Westteil mit Übergang in den Verkoppelungsinteressentenweg in Richtung Vorkampstraße, dem Gr. Hehlener Kirchweg und der Zugbrückenstraße“, 5. Änd.**

Der Rat der Stadt Celle hat am 26.09.2019 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Celle „Gelände zwischen der Straße Bremer Weg, der geplanten Westtangente, der Hollenkampstraße/Westteil mit Übergang in den Verkoppelungsinteressentenweg in Richtung Vorkampstraße, dem Gr. Hehlener Kirchweg und der Zugbrückenstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung der Stadt Celle mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Celle“ Nr. 26 vom 31.03.2020 ist die Satzung rechtswirksam geworden.

Die Bauleitpläne werden mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und können von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Alternativ können die Bauleitpläne auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:  
<https://www.celle.de/Stadtentwicklung>

Celle, den 25.04.2020

**Stadt Celle – Der Oberbürgermeister**